

Satzung Kunterbunt Amberg

Inhalt

Vorwort	3
Ziel der Organisation	3
Aufbau und Organe	3
Verwaltungsstruktur.....	3
Zuständigkeiten	3
Orga-Team	5
Mitgliederversammlung	5
Gruppen und AKs.....	5
Gruppen.....	5
Momentane Gruppen:.....	5
AKs	5
Momentane AKs	5
Entscheidungsfindung	6
Nicht Satzungsändernd	6
Innerhalb einer Gruppe	6
Für AKs, Orga-Treffen des Orga-Teams, Mitgliederversammlung	6
Chatgruppe des Orga-Teams	6
Satzungsändernd	6
Mitgliederversammlung	6
Richtlinien, Beschlüsse und Informationspflicht	7
Richtlinien.....	7
Beschlüsse	7
Informationspflicht.....	7
Transparenz und Freigabe.....	7
Transparenz.....	7
Allgemein.....	7
Mitglieder und bestätigte Sympathisant:innen von Kunterbunt Amberg	7
Freigabe.....	7
Mitgliedschaft und Ausschlüsse	8
Mitgliedschaft.....	8
Ausschluss	8
Ausschlusskriterien.....	8
Von einem Treffen/Veranstaltung	8

Von Kunterbunt Amberg	9
Veranstaltungen	9
Finanzen	9
Kassenbuch und Nachweise	9
Budgets	9
Spenden.....	10
Annahme/Ablehnung	10
Arten.....	10
Bestellen und Kündigen.....	11
Mitgliedsbeiträge	11
Streitschlichtung.....	11
Innerhalb der Gruppen und AKs.....	11
Innerhalb des Verwaltungssystems.....	11
Auflösung.....	11
Bedingungen.....	11
Bestimmungen	11

Vorwort

Diese Satzung wird ab dem 01.02.2022 die bisherige Satzung von Kunterbunt Amberg ablösen. Die letzte Aktualisierung der vorherigen Satzung fand am 13.02.2021 statt. Die Satzung bildet die Grundlage jeglicher Aktivität von Kunterbunt Amberg.

Ziel der Organisation

Wir (Kunterbunt Amberg) sind ein queeres Netzwerk mit Sitz in Amberg. Wir möchten queere Personen zusammenbringen und vernetzen, sowie einen Safespace bilden. Wir möchten in unserer Jugendarbeit, junge Personen in ihrer Selbstfindungsphase unterstützen sich selbst zu finden und/oder ihnen beratend zur Seite stehen. Wir möchten Ansprechpartner:innen für Eltern sein um die Lebensqualität der jungen Menschen zu verbessern.

Wir möchten queere Veranstaltungen für alle Menschen organisieren. Wir möchten für die Gleichberechtigung aller Geschlechter arbeiten und die Akzeptanz der queeren Community steigern. Wir möchten für die Rechte von queeren Personen eintreten.

Wir möchten Erwachsenen- und Jugendbildung über das Thema Queer und dazugehörigen Themen betreiben. Wir möchten Organisationen, Firmen und andere rechtliche Gebilde unterstützen in der Schaffung eines menschenrechtsnormen und diskriminierungsfreien Umgang mit queeren Personen

Aufbau und Organe

Das Netzwerk besteht aus zwei Teilen. Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundorganisation und übernimmt alle Verwaltungstechnischen Aufgaben. Alle Themenbereiche, welche nicht auf eine Gruppe oder AK entfallen werden von der Verwaltungsstruktur wahrgenommen. Die Gruppen und Arbeitskreise vernetzten Menschen, planen Veranstaltungen oder beschäftigen sich mit einem spezifischen Thema.

Verwaltungsstruktur

Zuständigkeiten

Allgemein

Die Zuständigkeiten bilden Teile der Verwaltungsaufgaben von Kunterbunt Amberg ab. Entsprechend haben die Zuständigkeiten in ihrem Fachbereich ein Autonomierecht um Aufgaben abzuarbeiten, die entweder ein schnelles Handeln benötigen oder das langfristige Betreuen einer Aufgabe beinhalten.

Als „Zuständigkeit“ agieren kann: Eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen. Die Zuständigkeit bildet das organisatorisch verantwortliche Organ. Zu den jeweiligen Organen, gehören entsprechend Teams, welche helfen, die Aufgaben zu bearbeiten. Innerhalb einer Zuständigkeit muss die Beschlussfassung demokratischen Grundsätzen folgen. Das Team ist einzubinden und muss die Möglichkeit haben, eigene Meinungen einbringen zu können.

Die Zuständigkeiten werden jeweils für ein Jahr gewählt. Personen innerhalb einer Zuständigkeit können jederzeit von einem Amt zurücktreten. Satzungswidriges Verhalten führt zu einem Amtsentzug.

Kann eine Zuständigkeit nicht besetzt werden oder ist in der Zuständigkeit keine weitere Person mehr aktiv, wird diese kommissarisch von den anderen Zuständigkeiten geführt.

Gruppenmanagement

Die Zuständigkeit übernimmt die Kommunikation zwischen Verwaltungssystem und den Gruppen bzw. AKs. Auch unterstützt die Zuständigkeit die Gruppen mit Infomaterial über aktuelle Situationen und unterstützt generell Maßnahmen zur Gruppenbildung. Auch beobachtet die Zuständigkeit, die Wahl aller Gruppenvertreter:innen oder Projektleiter:innen.

EDV

Die Zuständigkeit EDV übernimmt die Einrichtung und Wartung von technischen Systemen. Die EDV verwaltet zudem alle Accounts für Personen, aber auch der Organisationsaccounts. Auch der Datenschutz ist bei der EDV angesiedelt.

Finanzen

Die Zuständigkeit Finanzen übernimmt die Verwaltung aller finanzieller Aufgaben. Dies sind unter anderem die Bestellungen für die Verwaltung und die Gruppen/AKs, Erstellen und Führen des Kassenbuchs, Bereitstellen der Rechnungen, Einholen von Angeboten, Verwalten des Bankkontos oder das Verwalten der Spenden. Auch legt die Zuständigkeit die Budgets innerhalb Kunterbunt Ambergs fest.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuständigkeit Öffentlichkeitsarbeit übernimmt alle Arbeiten, welche aus der Kommunikation mit dritten oder mit der Bespielung aller öffentlichen Auftritte entstehen. Wichtige oder kontroverse Einladungen bzw. Anfragen werden auf geeignete Art und Weise dem Orga-Team vorgelegt.

Die Kontaktpersonen gehören zur Zuständigkeit Öffentlichkeitsarbeit bzw. in dessen Team.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat stets auf einen diskriminierungsfreien und Rassismus freien Umgang zu achten.

Protokoll

Die Zuständigkeit Protokoll übernimmt alle Aufgaben, welcher einer Protokollierung unterliegen. Darunter fällt die Einladung der Mitgliederversammlung, Erstellen und Veröffentlichung der Tagesordnung, Protokollierung aller organisatorischen Treffen. Die Protokolle, Beschlüsse, Tagesordnungen werden im Verwaltungssystem von der Zuständigkeit einsortiert.

Vorständ:in

Die Zuständigkeit Vorständ:in überwacht, dass alle Zuständigkeiten demokratische Grundsätze einhalten, sowie ihre Arbeit erledigen.

Zudem würde die Zuständigkeit im Falle einer Vereinsgründung die Aufgabe des „Vorstandes“ übernehmen und die rechtliche Repräsentation des Vereines übernehmen.

Orga-Team

Das Orga-Team besteht aus Mitgliedern und Sympathisant:innen von Kunterbunt Amberg. Das Orga-Team ist ein bestimmendes Organ innerhalb des Verwaltungssystems und fasst Beschlüsse und Berät über Anträge.

Mitgliederversammlung

Auf der Mitgliederversammlung werden die Zuständigkeiten gewählt sowie satzungsändernde Anträge beschlossen. Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder mindestens 2 Wochen vor dem Termin per E-Mail geladen. Auf der Mitgliederversammlung gilt das Sympathisant:innen-Stimmrecht. Dieses kann nur mit einer über 80% Zustimmung der Mitglieder ausgesetzt werden. Die Mitgliederversammlung kann stets digital bzw. hybrid abgehalten werden.

Gruppen und AKs

Gruppen

Die Gruppen bilden die kleinsten organisatorischen Einheiten und sind die direkteste Verbindung zu den queeren Personen. Gruppen bestehen aus einem Ziel bzw. Zweck und einer Altersgruppe, welche angesprochen werden soll. Dabei ist die Inklusivität stets zu beachten, die einzige Ausnahme besteht für schutzbedürftige Personengruppen.

Eine Gruppe wählt innerhalb ihre Gruppenvertreter:innen (bzw. ein:e Gruppenvertreter:in). Diese Gruppenvertreter:innen stehen im Kontakt mit dem Verwaltungssystem und organisieren die Treffen der Gruppe. Diese Wahl wird durch die Zuständigkeit Gruppenmanagement überwacht.

Die Gruppen haben ein eigenes individuelles Budget, welches durch die Zuständigkeit Finanzen festgelegt wird. Die Gruppe kann über dieses Budget frei verfügen. Die Gruppenleitung beobachtet, dass demokratische Grundsätze eingehalten werden.

Momentane Gruppen:

Jugendgruppe Kunterbunt – Beratung und Vernetzung von queeren Personen von 0 bis 35 Jahre

Die Verzauberten – Beratung und Vernetzung von queeren Personen ab 30 Jahre

AKs

Arbeitskreise bilden organisatorische Gruppen für spezielle Themen und/oder Großprojekte. Auf die Dauer des Arbeitskreises wird ein:e Projektleiter:in und ein:e stellv. Projektleiter:in gewählt. Nach spätestens einem Jahr Amtszeit müssen die Projektleiter:innen neu gewählt werden.

Die Arbeitskreise verfügen über kein Grundrecht auf Budgets, allerdings kann die Zuständigkeit Finanzen ein Budget festlegen.

Momentane AKs

SGQGD – Digitales Spieleevent für queere Personen zusammen mit der JI Fliederlich

CSDs – AK für die Organisation und Durchführung der CSD-Veranstaltungen

Entscheidungsfindung

Alle Anträge, Beschlüsse, Positionierungen und Meinungen dürfen nicht gegen die Satzung verstoßen. Satzungsänderungen, welche gegen die Diversität, die Menschenrechte oder demokratische Grundsätze verstoßen sind ebenso nichtig. Eine Abstimmung hat erst stattgefunden mit der Abgabe einer gültigen Stimme.

Nicht Satzungsändernd

Innerhalb einer Gruppe

Innerhalb einer Gruppe haben abstimmende Personen folgende Möglichkeiten: Nicht Abgabe einer Stimme, Enthaltung, Ja und Nein. Alle abgegebenen Stimmen werden gezählt und die Option mit den meisten Stimmen ist das Ergebnis. Beim Endergebnis Enthaltung, wird der Punkt im nächsten Treffen erneut abgestimmt.

Für AKs, Orga-Treffen des Orga-Teams, Mitgliederversammlung

Es wird nach einem vier Generationen-System gestimmt. Dabei wird zwischen folgenden Altersgenerationen unterschieden: 0-25 Jahre, 26-50 Jahre, 51-75 Jahre und 75+ Jahre. Personen können keine Stimme abgeben oder folgende Option wählen: Enthaltung, Ja oder Nein.

Die Stimmen werden innerhalb einer Altersgeneration ausgezählt. Die Ergebnisse für jede Generation werden anschließend normiert. Anschließend gehen die normierten Ergebnisse aus den Generationen, soweit die Generationsklasse existiert, gleich gewichtig in das Endergebnis ein. Es spielt dabei auch keine Rolle, wie viele Personen in den einzelnen Altersgenerationen sind.

Zur Annahme ist eine 50% Mehrheit bei den Ja-Stimmen nötig. Sollte Enthaltung die meisten Stimmen haben, wird der Punkt am nächsten Termin der organisatorischen Einheit erneut besprochen und erneut abgestimmt.

Chatgruppe des Orga-Teams

Innerhalb der offiziellen Chatgruppe des Orga-Teams können ebenfalls Abstimmung stattfinden. Diese dürfen nicht Satzungsändernd sein und keine große Tragweite besitzen. Die Abstimmung muss eindeutig gekennzeichnet werden und läuft über eine Dauer von 36 Stunden.

Die Erhebung und Auszählung der Stimmen folgt dem Mechanismus aus „Entscheidungsfindung“ -> „Nicht Satzungsändernd“ -> „Für AKs, Orga-Treffen des Orga-Teams, Mitgliederversammlung“

Satzungsändernd

Mitgliederversammlung

Der Stimmprozess ist der gleiche wie bei „Entscheidungsfindung“ -> „Nicht Satzungsändernd“ -> „Für AKs, Orga-Treffen des Orga-Teams, Mitgliederversammlung“

Allerdings wird bei satzungsändernden Anträgen bzw. Beschlüssen eine 75%-Mehrheit für die Option Ja benötigt.

Richtlinien, Beschlüsse und Informationspflicht

Richtlinien

Richtlinien bilden die zweit-wichtigsten organisatorischen Dokumente. Sie stehen direkt unterhalb der Satzung. Richtlinien werden ausgearbeitet um bestimmte Prozesse oder bestimmte Aktivitäten unter festen, für jeden Menschen einsehbare Regelungen zu stellen.

Beschlüsse

Beschlüsse können auf jeder Mitgliederversammlung, Orga-Treffen oder in der Chatgruppe des Orga-Teams gefasst werden und unterstehen der Satzung sowie den Richtlinien. Beschlüsse können über alles geschlossen werden, wo es keine weiteren Regelungen gibt, solange der Beschluss nicht gegen ein höheres Dokument verstößt.

Beschlüsse, welche eine langfristige Bedeutung oder eine hohe Tragweite haben müssen gesammelt werden und jederzeit für alle im Orga-Team zur Verfügung stehen.

Informationspflicht

Änderungen an der Satzung, Änderungen an den Richtlinien sowie Beschlüsse mit langfristiger Bedeutung oder hohen Tragweite müssen gegenüber den Gruppen veröffentlicht werden.

Änderungen an der Satzung müssen zudem per E-Mail an alle Mitglieder versendet werden.

Transparenz und Freigabe

Transparenz

Allgemein

Alle wichtigen organisatorischen Dokumente müssen auf der Webseite zur Verfügung stehen.

Wichtige Zahlen und Kennwerte müssen regelmäßig und frei auffindbar publiziert werden. Dabei sollte eine Art der Ausarbeitung gewählt werden, welche es ermöglicht Personen ohne großen Fachwissenstand die Zahlen zu lesen und zu bewerten. Es ist möglich teilweise auf Aufschlüsselungen zu verzichten, wenn rechtliche Vorgaben dies nötig machen oder die Zahlen (aus Interesse von Dritten) nicht veröffentlicht werden dürfen.

Mitglieder und bestätigte Sympathisant:innen von Kunterbunt Amberg

Diese Personengruppen können falls sie im Orga-Team sind mit ihrem Zugang zur Verwaltungssoftware alle Daten begutachten, aber haben keine Rechte der Modifikation. Das Modifikationsrecht unterliegt nur der jeweiligen Zuständigkeit.

Personen, welche nicht im Orga-Team sind, können einen Zugang von der EDV erhalten und anschließend alle Daten betrachten.

Freigabe

Grafiken bzw. Bilder, die von Kunterbunt Amberg erstellt wurden bzw. Kunterbunt Amberg die Rechte überschrieben bekommen hat, werden unter folgenden Bestimmungen freigegeben:

1. Generell zur privaten Nutzung (außer bei queer-feindlichen bzw. menschenrechtsfeindlichen Personen)
2. Organisationen, Vereine und andere Strukturen solange diese nicht queer-feindlich bzw. menschenrechtsfeindlich sind, unter der folgenden Creative Commons Lizenz „CC BY-NC-SA“

Von der Freigabe ausgenommen werden, können alle Logos von Kunterbunt Amberg sowie der Veranstaltungen bzw. AKs. Auch Sharepics bzw. andere Daten die zu einem fälschlichen Auftritt führen können sind von der Freigabe ausgenommen.

Mitgliedschaft und Ausschlüsse

Mitgliedschaft

Ein Beitritt als Mitglied kann jederzeit erfolgen. Dafür wird das Beitritts-Formular ausgefüllt (dieses kann auf der Webseite gefunden werden) und dieses an die E-Mail info@kunterbunt-amberg.de gesendet oder das Formular auf der Webseite genutzt. Der Antrag wird bearbeitet durch Kunterbunt Amberg und je nach Ergebnis eine Bestätigung oder Ablehnung mit Begründung versendet.

Der Austritt wird unter Angabe aller persönlichen Angaben an die offizielle Kunterbunt Amberg E-Mailadresse kommuniziert und anschließend bei erfolgreicher Bearbeitung bestätigt durch Kunterbunt. Bei Ausschluss von Kunterbunt Amberg erfolgt auch ein automatischer Austritt, wenn die betroffene Personen den Mitgliedstatus innehat.

Eine Mitgliedschaft bei Kunterbunt Amberg ist nur möglich, wenn die Person selbst 18 Jahre oder älter ist, oder die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung geben. Zudem darf die beitretende Person keine menschenrechtsfeindliche, queer-feindliche oder demokratiefeindliche Positionen vertreten und/oder einer entsprechenden Organisation angehörig sein.

Ausschluss

Ausschlusskriterien

- Person verhält oder äußert sich diskriminierend
- Person verhält oder äußert sich rassistisch
- Person verhält oder äußert sich queer-feindlich
- Person vertritt menschenrechtsfeindliche Positionen
- Person verstößt bewusst gegen die Satzung von Kunterbunt Amberg
- Person in Verbindung zu menschenrechtsfeindlichen und/oder queer-feindlichen und/oder rassistischen Organisationen steht.
- Starke und begründete Bedenken vorliegen (von mehreren Personen)

Von einem Treffen/Veranstaltung

Jede einzelne Zuständigkeit und die Gruppenvertreter:innen oder die Projektleitungen können Personen für das aktuelle Treffen oder Veranstaltung ausschließen. Der Ausschluss kann von den anderen anwesenden Organen aufgehoben werden. Der Ausschluss sowie eine mögliche Aufhebung müssen protokolliert werden.

Von Kunterbunt Amberg

Soll eine Person von Kunterbunt Amberg ausgeschlossen werden, wird dafür eine 50%-Mehrheit unter allen Zuständigkeiten sowie potentieller Gruppenvertreter:innen und Projektleitungen benötigt. Potenzielle Gruppenvertreter:innen und Projektleitungen bedeutet, dass entsprechende Organe von den, von der Person besuchten, Gruppen und AKs bei der Entscheidung teilhaben dürfen.

Die Person darf anschließend keine Treffen oder Veranstaltungen mehr besuchen. Sie ist kein Mitglied bzw. kann keines werden. Sie hat keinerlei Stimmrecht mehr.

Die Abstimmung und Begründung müssen protokolliert werden.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen unterliegen dem Recht von Kunterbunt Amberg. Die Teilnahme ist stets nur möglich, wenn eine Person nicht ausgeschlossen wurde.

Bei Gruppen-Treffen können alle Personen innerhalb der Gruppe kommen sowie Interessierte an der Gruppe, externe Besucher:innen nur als Begleitung einer Person innerhalb der Gruppe oder einer interessierten Person. Andere Personengruppen können nur unter vorheriger Rücksprache mit dem Verwaltungssystem und der Gruppe teilnehmen.

Veranstaltungen oder Projekte zusammen mit menschenrechtsfeindlichem, demokratiefeindlichem Partner sind nicht gestattet.

Finanzen

Kassenbuch und Nachweise

Kunterbunt Amberg führt ein Kassenbuch. Zusammen mit diesen werden alle wichtigen Dokumente gesammelt. Darunterfallen: Kontoauszüge, Rechnungen, Spendenprotokolle, PayPal-Auszüge sowie die Nachweise über den Stand der Spendenbüchsen. Die Namen von Dritten sowie kritische personenbezogene Daten können in den Dokumenten geschwärzt werden.

Budgets

Die Zuständigkeit Finanzen weißt rechtzeitig die geplanten Budgets für das nächste Jahr aus. Diese Budgets können mit Begründung angepasst werden.

Die Budgets der Gruppen kann dabei aber nicht verringert werden und alle Einnahmen von Geldern für diese Gruppe müssen im Budget beinhaltet sein.

Die Budgets von AKs können je nach Beschaffenheit zum Jahresbeginn beschlossen werden oder entsprechend zur Veranstaltung. Die Budgets können dabei vergrößert und verkleinert werden – dies liegt im Ermessen der Zuständigkeit Finanzen.

Budgets können generell nicht geringer werden als die bereits ausgegebene Summe mit allen abgestimmten Kosten sowie den laufenden Kosten.

Spenden

Spenden können über verschiedene Wege eingereicht werden. Dabei ist zu beachten, dass wir keine Spendenquittung oder ähnliches Ausstellen können.

Annahme/Ablehnung

Generell werden alle Spenden angenommen. Bei kleineren Spenden ist nicht von einer Abhängigkeit auszugehen, allerdings wird eine oberflächliche Überprüfung des:der Spender:in unternommen. Dabei wird überprüft ob die Person menschenrechtsfeindlich ist und/oder Mitglied in einer entsprechenden Organisation.

Großspenden (ab 75€) müssen sorgfältig durch die Zuständigkeit Finanzen geprüft werden auf folgende Kriterien: Bleibt die Souveränität von Kunterbunt Amberg gewahrt? Ist die Organisation oder Person menschenrechtsfeindlich oder steht in Verbindung einer menschenrechtsfeindlichen Organisation? Sollte die Überprüfung ein positives Ergebnis haben (keine Bedenken), wird durch den:die Spender:in und der Zuständigkeit Kasse ein Spendenprotokoll unterschrieben.

Sollte nachträglich bei einer Spende der Verdacht aufkommen, dass diese aus menschenrechtsfeindlichen Quellen stammt, wird diesem Verdacht nachgegangen. Kommt bei der Überprüfung ein Verstoß heraus, wird das Geld – soweit noch im selben Kalenderjahr – wieder zurückgezahlt und die Spende nachträglich abgelehnt. Die Zurückzahlung kann auch gestaffelt mit unterschiedlichen Beträgen erfolgen.

Arten

PayPal

Die Spende kann direkt an die E-Mail-Adresse info@kunterbunt-amberg.de gesendet werden oder direkt an das PayPal.Me Profil unter diesem Link: <https://paypal.me/kunterbuntambergalle>

Spendenkasse

Die Spendenkasse(n) stehen bei Veranstaltungen an einem festen Ort oder werden von beauftragten Personen herumgetragen. Dort kann das Geld einfach in die Spendenbüchse eingeworfen werden. Hier sind allerdings nur geringere Spendenhöhen (bis 30€) möglich.

Spende mit Protokoll

Diese Form ist zu wählen, wenn ein hoher Spendenbeitrag (ab 30€) ohne PayPal an Kunterbunt Amberg gehen soll. Dabei werden schriftlich alle wichtigen Kennwerte festgehalten. Dieses Protokoll wird durch die Zuständigkeit Protokoll erstellt und anschließend von der Zuständigkeit Kasse geprüft.

Sachgebundene Spenden

Es gibt mehrere Arten der sachgebundenen Spende. Einerseits kann bei sachgebundenen Spenden Gegenstände oder Dienstleistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Aber auch das Spenden mit dem Ziel bestimmte Rechnungen oder Kategorien zu begleichen fällt hierunter. Diese Sachgebundenen Spenden können bei kleineren Beträgen (bis 35€) angekündigt werden an die Zuständigkeit Kasse. Bei größeren Übernahmen von Kosten (35-75€) ist ein Spendenprotokoll nötig. Bei Geldsummen größer als 75€ ist der gleiche Prozess wie bei Großspenden nötig.

Sachgebundene Spenden mit einem Angebot über 0€ werden wie Großspenden behandelt, allerdings ist kein beidseitiges Spendenprotokoll nötig, sondern das Angebot mit einer Erklärung der Zuständigkeit Finanzen reicht.

Bestellen und Kündigen

Alle Bestellungen, Kündigungen sowie dauerhafte Buchungen werden von der Zuständigkeit Finanzen übernommen oder von dieser überwacht. Entsprechende Beauftragungen durch die Gruppen oder den AKs gehen an die Zuständigkeit Finanzen.

Mitgliedsbeiträge

Kunterbunt Amberg erhebt keine Mitgliedsbeiträge.

Streitschlichtung

Innerhalb der Gruppen und AKs

Kommt es innerhalb einer Gruppe oder eines Arbeitskreises zu Streitigkeiten übernehmen die Zuständigkeiten die Streitschlichtung. Sollte eine:r oder beide Streitpartner:innen eine Zuständigkeit haben, wird/werden die Person/en von der Streitschlichtung ausgenommen.

Innerhalb des Verwaltungssystems

Kommt es zu Streitigkeiten, ob ein Beschluss, Richtlinie, Antrag oder etwas anderes der Satzung bzw. den Richtlinien oder Beschlüssen widerspricht, wird eine dritte unabhängige (steht nicht in Verbindung zu Kunterbunt Amberg) queere Instanz um eine Entscheidung gebeten. Dies können Einzelpersonen sein, aber auch andere Organisationen und Vereine. Die Streitparteien sowie das Verwaltungssystem legen gemeinsam einen externen und unabhängigen Schlichtungspartner fest. Das Urteil dieses Partners wird entsprechend Rechenschaft geleistet.

Auflösung

Bedingungen

Kunterbunt Amberg kann durch mehrere Wege aufgelöst werden. Es kann eine Abstimmung über die Auflösung abgehalten werden, welche auf dem Niveau einer Satzungsänderung ist. Dies bedeutet es wird auf einer Mitgliederversammlung eine 75%-Mehrheit benötigt.

Der zweite Fall der Auflösung würde eintreten, falls 50% der Zuständigkeiten nicht mehr besetzt sind. In diesem Fall würde eine Mitgliederversammlung einberufen werden, in dieser können die fehlenden Zuständigkeiten gewählt werden. Wird keine Zuständigkeit gewählt oder es konnten nicht genug Zuständigkeiten gewählt werden, folgt die Auflösung.

Bestimmungen

Es sind unmittelbar alle Verbindlichkeiten zu kündigen und jede Art von Aktivität einzustellen. Sachgüter im Besitz von Kunterbunt Amberg werden unter den Mitgliedern und Sympathisant:innen verteilt. Mit dem verbliebenden Geld werden zuerst alle Rechnungen bezahlt, bis alle

Verbindlichkeiten erfolgreich gekündigt sind. Das verbleibende Geld wird anschließend an „Jugendnetzwerk Lambda Bayern e.V., Belgradstraße 169, 80804 München“ gespendet.

Die Social-Media-Accounts informieren über die Auflösung von Kunterbunt Amberg sowie über die Einstellung der Aktivitäten. Sie verbleibenden bis zum Abschluss der Auflösung aktiv um weiterhin Support zu leisten. Die Webseiten werden solange aktiv gehalten, bis die Server gekündigt sind. Anschließend werden die Domains deaktiviert. E-Mail-Postfächer werden bis zur endgültigen Auflösung aktiv gehalten.

Mit der endgültigen Auflösung, also nachdem alle Verbindlichkeiten ausgelaufen sind, werden alle verbleibenden Accounts und Seiten gelöscht.